K-2-923 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 848 bis 853:
In Zirkussen müssen dieselben Standards gelten wie in Zoos, insbesondere Wildtiere gehören nicht in den Zirkus. Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren die landesrechtlichen Kompetenzen voll ausgeschöpft, um ~~Zirkusse mit Wildtieren aus der Stadt zu verbannen. Zukünftig wollen wir~~ keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusse ~~vergeben, in denen Wildtiere auftreten müssen~~mit Wildtieren zu vergeben. Auf Bundesebene streben wir nach wie vor ein völliges Verbot von Wildtieren in Zirkussen an.

Begründung

Die Mindest-Anforderungen an die Haltung von Tieren nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuell festgelegt im "Säugetiergutachten" des BMEL, müssen für jede Haltung gelten. Insbesondere für Tiere wildlebnder Arten sind diese Standards in einem Zirkus nicht einhaltbar: https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/haltung-saeugetiere.html

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso ausgerechnet in einem fahrenden Schaubetrieb niedrigere Anforderungen gerechtfertigt sein sollen - im Gegenteil, lange Transporte und wechselnde Flächen stellen besondere Ansprüche an die Haltung. Was nicht passt wird offenbar passend gemacht, zum Leidwesen der Tiere. Sogar für Tiere, die nur als "fahrender Zoo" zur Schau gestellt werden, aber nicht auftreten, werden in der Praxis diese niedrigeren Standards genutzt.